

Drucksache Nr.: 174/2012

Dezernat I

Federführend: Stadtentwicklung und
Bauwesen

Anlagen:

Az.: 222; ad

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Umwelt und Naturschutz	15.08.2012	Ö	zur Vorberatung
Ausschuss für Bau und Planung	16.08.2012	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	21.08.2012	Ö	zur Beschlussfassung

**Bebauungsplan-Vorentwurf "Schlachthof - Speyerdorfer Straße", I. Änderung
im Stadtbezirk Nr. 26**

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Antrag:

Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung der Ausschüsse die Aufstellung des Bebauungsplans „Schlachthof – Speyerdorfer Straße“, I. Änderung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Begründung:

Der Bebauungsplan „Schlachthof - Speyerdorfer Straße“ ist seit 11.02.2002 rechtskräftig und in weiten Gebietsteilen noch aktuell. In einem westlichen Gebietsteil, der sich weitestgehend über das bestehende Areal von Schlachthof und dem städtischen Jugendcafe erstreckt, wird jedoch über eine neue Nutzungszonierung - weg von einer eher gewerblichen und hin zu einer Mischgebietsnutzung - nachgedacht. Anlass ist das Auslaufen des Erbbaurechtsvertrages mit dem Schlachthofbetreiber zum 31.12.2012.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Regelverfahren einschließlich Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Neustadt an der Weinstraße wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

Auf die Erläuterungen zum Aufstellungsbeschluss wird ergänzend verwiesen.

Neustadt an der Weinstraße, 27.07.2012

Oberbürgermeister